

1. Auf welche Gründe sich Griechenland bei der nicht erfolgten Durchführung der Richtlinie beruft?
2. Hat die nicht erfolgte Durchführung der Richtlinie möglicherweise negative Auswirkungen und birgt sie eventuell Gefahren für Kulturgüter, die aus Griechenland stammen? Falls ja, welche?

⁽¹⁾ ABl. L 60 vom 1.3.1997, S. 59.

Antwort von Herrn Monti im Namen der Kommission

(23. April 1998)

Die Kommission prüft zur Zeit das von dem Herrn Abgeordneten angesprochene Problem und wird ihm ihre Schlußfolgerungen so bald wie möglich mitteilen.

(98/C 323/149)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0968/98

von Katerina Daskalaki (UPE) an die Kommission

(30. März 1998)

Betrifft: Von den Türken im besetzten Teil Zyperns geplante Umwandlung eines Klosters in ein Hotel

Berichten zufolge erteilte das türkische Besatzungsregime in Nordzypern die Genehmigung, das als Armenomonastiri bekannte armenische Kloster des Heiligen Makarios im Pentadaktylos-Gebirge in ein Hotel umzuwandeln.

Kann die Kommission mitteilen, ob sie über gleichlautende Informationen verfügt und ob ihr bekannt ist, welche Unternehmensinteressen hinter diesem Vorhaben stehen? Falls nein, beabsichtigt sie, diese erneute Verletzung der Eigentumsrechte der armenischen Kirche und des armenischen Volkes durch das Besatzungsregime sowie ganz allgemein die Schädigung von Denkmälern des Europäischen Kulturerbes, die im besetzten Teil Zyperns systematisch zerstört und geplündert werden, zu untersuchen?

Antwort von Herrn Van den Broek im Namen der Kommission

(23. April 1998)

Die Kommission ist über den von der Frau Abgeordneten dargelegten Vorgang unterrichtet. Im Zuge der Kontakte, die die Kommission in Nordzypern ausschließlich auf der Ebene der Zivilgesellschaft unterhält, wird sie sich bemühen, diesen Fall zur Sprache zu bringen und darauf hinzuweisen, daß das genannte Bauwerk erhalten bleiben muß. Da die Türkei in dieser Angelegenheit ihren Einfluß in Nordzypern geltend machen könnte, wird die Kommission sich ferner bemühen, die Angelegenheit in ihren Kontakten mit den türkischen Stellen zur Sprache zu bringen.

(98/C 323/150)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0972/98

von Mary Banotti (PPE) an die Kommission

(30. März 1998)

Betrifft: Bhutanesishe Flüchtlinge und Reaktion der EU

Ist der Kommission bekannt, daß 100.000 Flüchtlinge aus Bhutan derzeit in Flüchtlingscamps in Nepal in den Distrikten Jhapa und Morang leben?

In welcher Form läßt die Europäische Union diesen Flüchtlingen Hilfe zukommen?

Ist die Kommission sicher, daß die bhutanesishe Regierung ihre Verantwortung gegenüber diesen Flüchtlingen anerkennt?